

Geschäftsbericht mit Lagebericht 2022



Sparkasse
Bonndorf Stühlingen

Inhaltsverzeichnis

Sitz der Sparkasse und Zweigstellen	3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022	4
JAHRESABSCHLUSS	29
ANHANG	33
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	48

Sitz der Sparkasse und Zweigstellen

Hauptstelle

- 79848 Bonndorf, Martinstraße 10 (Sitz der Sparkasse) Telefon: 07703 / 831-0
Telefax: 07703 / 831-300
Internet: www.spk-bs.de
E-Mail: info@spk-bs.de

Zweigstellen

- 79780 Stühlingen, Hauptstraße 23 07703 / 831-810
- 79805 Eggingen, Bonndorfer Straße 12 07703 / 831-710
- 79865 Grafenhausen, Rathausplatz 2 07703 / 831-510
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Ühlingen, Hauptstraße 17 07703 / 831-310
- 79879 Wutach-Ewatingen, Hauptstraße 40 07703 / 831-610

SB-Filialen

- 79848 Bonndorf, Bahnhofstraße 1
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Birkendorf, Schwarzwaldstraße 33
- 79777 Ühlingen-Birkendorf, Berau, Rathaus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg i.Br. unter der Nr. A 621018 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse sind die Städte Bonndorf und Stühlingen sowie die Gemeinden Eggingen, Grafenhausen, Ühlingen-Birkendorf und Wutach. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Träger. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkasse der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Sparkasse unterhält in ihrem Geschäftsgebiet zum 31. Dezember 2022 neben der Hauptstelle fünf Zweigstellen und drei SB-Filialen und beschäftigt insgesamt 90 (Vorjahr 86) Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

53 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr 61)

30 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr 21)

7 in Ausbildung (Vorjahr 4)

2 Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Das Jahr 2022 war in wirtschaftlicher Hinsicht maßgeblich durch den Russland-Ukraine Krieg geprägt.

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus geprägt waren (sog. Covid-19-Krise), ergaben sich in 2022 darüber hinaus durch die mittelbaren und unmittelbaren Folgen aus dem Ende Februar durch Russland begonnenen Angriff gegen die Ukraine (sog. Ukraine-Krieg) und der damit

zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland und Belarus massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise (auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten) sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Die öffentlichen Haushalte waren in 2022 massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet. Infolge dessen haben sich die globalen Konjunkturaussichten gegenüber der Frühjahrsprognose weltweit eingetrübt.

In Deutschland wurde noch ein Wachstum von 1,9 % (lt. Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes) erreicht. Das ist ein deutlich geringeres Wachstum als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Stützen des Wachstums waren der private Konsum und die Ausrüstungsinvestitionen. Bürden waren hingegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel.

Auf den Arbeitsmarkt hatte die Krise bisher keine negativen Auswirkungen. Er blieb in 2022 sehr robust, die Arbeitslosenquote sank weiter auf 5,3 %. Vielmehr macht sich ein Arbeitskräftemangel bemerkbar, der sich inzwischen nicht nur auf Fachkräfte beschränkt, sondern auch auf weitere Teile des Arbeitsmarktes erstreckt.

Die Verbraucherpreise verzeichneten starke Steigerungsraten. In Deutschland sind diese im Jahresdurchschnitt um mehr als 8,0 % angestiegen. Der entstandene Kaufkraftverlust durch diese Inflation sorgt für allgemeinen Wohlstandsverlust.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende, die dringend geboten war. Praktisch alle Notenbanken strafften ihre Geldpolitik. Die EZB erhöhte das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte und beendete somit die Ära der Negativzinspolitik.

Nach dem im Geschäftsgebiet veröffentlichten Wirtschaftsbericht der IHK Hochrhein-Bodensee zum Jahreswechsel 2022/2023 ist die regionale Konjunktur der vergangenen Monate besser gelaufen, als dies von den Unternehmen im Herbst noch erwartet wurde. Insgesamt beurteilen knapp die Hälfte der Unternehmen ihre momentane Geschäftslage als gut und ein großer Teil als befriedigend. Risiken der wirtschaftlichen Entwicklung sind die stark gestiegenen Energiepreise und der Fachkräftemangel.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Auch in 2022 wurden vom Gesetzgeber Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die für unsere Sparkasse einen hohen Umsetzungsaufwand darstellen. Die Erfüllung dieser Vorgaben stellt die Sparkasse vor große Herausforderungen und erfordert starken Ressourcen- und Mitarbeiterereinsatz.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben in 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von Kapitalzuschlägen bei den Eigenmitteln der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule-I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Im Januar 2023 ergingen aktualisierte Bescheide der BaFin zum SREP-Kapitalzuschlag und zur Eigenmittelzielkennziffer.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u.a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation

Die Sparkassenfinanzgruppe hat weiterhin bei den Ratingagenturen Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, ein Floor-Rating von DBRS von A sowie ein Gruppenrating von Fitch von A+.

Das Verbundrating von Moody's stellt eine Bonitätsbeurteilung der gesamten Sparkassen-Finanzgruppe dar. Das Floor-Rating von DBRS bringt zum Ausdruck, dass die Bonität jedes Mitgliedes der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe mindestens mit A bewertet wird.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung folgende Steuerungsgrößen bzw. Kennzahlen:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Eigenkapitalzuführung in EUR ³
Wachstum Forderungen an Kunden ⁴
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁵

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Eigenkapitalzuführung in EUR

Zuführung zu den Reserven nach 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in EUR (ohne Umwidmung von Vorsorgereserven nach 340 f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340 g HGB)

⁴ Wachstum Forderungen an Kunden =

Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9 sowie Passiva 21b zzgl. Vorsorgereserven nach 340f HGB und PWB

⁵ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden =

Bilanzposition Passiva 2

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse für den Wirtschaftsbericht haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand		Anteil in % des Geschäftsvolumens	Veränderungen	
	zum Jahresende			Mio €	%
	2022 Mio €	2021 Mio €			
Bilanzsumme	660,9	639,7	96,7	21,2	3,3
Geschäftsvolumen ¹⁾	683,2	661,4	100,0	21,8	3,3
Kundenkreditvolumen	416,1	377,2	60,9	38,9	10,3
darunter:	22,3	21,6	3,3	0,7	3,2
Eventualverbindlichkeiten					
Forderungen an Kreditinstitute	106,0	60,1	15,5	45,9	76,4
Wertpapiieranlagen	120,2	79,9	17,6	40,3	50,4
Beteiligungen	8,2	7,9	1,2	0,3	3,8
Sachanlagen	7,0	7,2	1,0	-0,2	-2,8
Sonstige Vermögenswerte	25,8	129,1	3,8	-103,3	-80,0
Mittelaufkommen von Kunden	460,1	448,3	67,3	11,8	2,6
darunter:					
Spareinlagen	175,0	180,5	25,6	-5,5	-3,0
unverbriefte Verbindlichkeiten					
- täglich fällige Einlagen	271,3	257,6	39,7	13,7	5,3
- mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13,8	10,2	2,0	3,6	35,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	121,9	113,9	17,8	8,0	7,0
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	38,8	37,5	5,7	1,3	3,5
Eigene Mittel	62,5	61,7	9,1	0,8	1,3
darunter:					
Sicherheitsrücklage	22,3	21,9	3,3	0,4	1,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	40,2	39,8	5,8	0,4	1,0

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren mit Bezug zur Bilanz	Bestand		Veränderung		i. Vorjahr
	zum Jahresende		Mio €	%	
	31.12.22 Mio €	31.12.21 Mio €			
Wachstum Forderungen an Kunden ¹⁾	422,6	383,7	38,9	10,1	8,5
Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ²⁾	460,1	448,3	11,8	2,6	3,9
Eigenkapitalzuführung EUR ³⁾	0,7	0,2	0,5	250,0	-88,9

¹⁾ Wachstum Forderungen an Kunden = Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9 sowie Passiva 21b zzgl. Vorsorgereserven nach 340f HGB und PWB

²⁾ Wachstum Verbindlichkeiten gegenüber Kunden = Bilanzposition Passiva 2

³⁾ Eigenkapitalzuführung in EUR
Zuführung zu den Reserven nach 340g HGB, Jahresüberschuss sowie ggfs. Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage in EUR (ohne Umwidmung von Vorsorgereserven nach 340 f HGB in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340 g HGB)

Das Geschäftsjahr 2022 ist für die Sparkasse unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung zufriedenstellend verlaufen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren haben sich positiver entwickelt, als zu Beginn des Geschäftsjahres erwartet. Das Wachstum der Forderungen an Kunden mit 10,1 % hat das prognostizierte Wachstumsziel weit übertroffen. Das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 2,6 % liegt leicht unter dem Vorjahreswert. In unserer Prognose zu Beginn des Jahres gingen wir von stagnierenden Kundenverbindlichkeiten aus. Die angestrebte Eigenkapitalzuführung von 0,3 Mio EUR konnten wir erreichen.

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 661,4 Mio. EUR auf 683,2 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 639,7 Mio. EUR auf 660,9 Mio. EUR gestiegen. Ausschlaggebend für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme war die positive Entwicklung unseres Kundengeschäfts.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1 Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (Aktiva 4 und 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich von 377,2 Mio. EUR auf 416,1 Mio. EUR.

Mit dem Zuwachs von 10,3 % wurde unsere Erwartung für das Geschäftsjahr 2022 weit übertroffen. Das Wachstum des Kundenkreditvolumens vollzog sich hauptsächlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langjährigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Wohnungsbaukredite. Auch bei den gewerblichen Kreditkunden waren überwiegend Zuwächse im langfristigen Bereich für Investitionen zu verzeichnen.

Die Darlehenszusagen der Sparkasse belaufen sich im Jahre 2022 auf 103,2 Mio. EUR und überschritten damit den Vorjahreswert deutlich. Die Zusagen erfolgten mit 50,4 Mio. EUR an Privatpersonen und sonstige Kreditnehmer und mit 52,8 Mio. EUR an Unternehmen und Selbstständige sowie an öffentliche Haushalte.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Darlehen in Höhe von 88,1 Mio. EUR ausbezahlt (Vorjahr 71,6 Mio. EUR).

Unseren Kunden haben wir auch in 2022 wieder zinsgünstige Darlehen aus öffentlichen Förderprogrammen in Höhe von 29,3 Mio. EUR (Vorjahr 36,9 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt.

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 60,1 Mio. EUR auf 106,0 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Umschichtung liquider Mittel bei der Bundesbank zu Gunsten von Termingeldanlagen zurückzuführen.

Fällige Liquidität aus Bausparguthaben wurde auch zur Finanzierung des Kundenkreditgeschäftes verwendet. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus kurzfristigen Liquiditätsreserven, Termingeldanlagen sowie Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zusammen.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 40,3 Mio. EUR auf 120,2 Mio. EUR.

Die Zunahme resultiert hauptsächlich aus der Umschichtung liquider Mittel bei der Bundesbank in festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von rund 40,0 Mio. EUR.

2.4.2.4. Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 stieg das Volumen der Beteiligungen um 0,3 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR. Die Veränderung ergab sich aus der Erhöhung der Beteiligung am SVBW.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Mittelaufkommen von Kunden

Das Mittelaufkommen von Kunden erhöhte sich entgegen unseren Erwartungen von 448,3 Mio. EUR auf 460,1 Mio. EUR.

Die Zunahme des Mittelaufkommens von Kunden resultiert weitgehend aus der Entwicklung der täglich fälligen Verbindlichkeiten. Diese verzeichnen ein gegenüber dem Verbandsdurchschnitt überdurchschnittliches Wachstum von 13,7 Mio. EUR. Auch die befristeten Verbindlichkeiten haben sich mit einem Zuwachs von 3,6 Mio. EUR positiv entwickelt. Die Spareinlagen sind dagegen gesunken. Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung, bevorzugten unsere Kunden liquide bzw. kurzfristig verfügbare Anlageformen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 113,8 Mio. EUR auf 121,9 Mio. EUR.

Im Geschäftsjahr wurde das längerfristige Refinanzierungsgeschäft mit der Bundesbank (GLRG III) in Höhe von 9,9 Mio. EUR vorzeitig zurückbezahlt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft, das hauptsächlich aus dem Giroverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Vermittlungsgeschäft und dem Auslandsgeschäft besteht, verzeichneten wir eine Ertragssteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4 %.

Steigerungen verzeichneten wir im Giroverkehr. Dagegen waren im Wertpapiergeschäft, Vermittlungsgeschäft und Auslandsgeschäft Ertragsrückgänge zu verzeichnen. Im Wertpapiergeschäft ist der Nettoabsatz an Kunden mit 11,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr um 15,5 % gesunken. Im Vermittlungsgeschäft von Bauspar- und Versicherungsverträgen konnten wir nicht mehr an das sehr gute Vorjahresergebnis anknüpfen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens am Geschäftsvolumen in Höhe von 60,9 % (im Vorjahr: 57,0 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen im Wertpapierbestand aufgrund der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage von 21.931 TEUR auf 22.274 TEUR erhöhen. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beläuft sich auf 40.226 TEUR (Vorjahr 39.826 TEUR).

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen), übertrifft am 31.12.2022 mit 15,58 % (Vorjahr: 16,99 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Beide Quoten sind ab dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31.12.2022 betragen 391.637 TEUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 61.020 TEUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Der für das Jahr 2022 prognostizierte Wert der Eigenmittelzuführung (bedeutsamster Leistungsindikator) in Höhe von 300 TEUR konnte erreicht werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 10,73 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis

zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

2.5.2 Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 160,64 % bis 404,04 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 179,05 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR, Jahresendwert: 135,96 %) lag in einer Bandbreite von 134,56 % bis 153,07 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus haben wir bereits in 2020 an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Dieses Geschäft wurde in 2022 vorzeitig zurückbezahlt.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹	7.815	5.858	1.957	33,4
Provisionsüberschuss ²	3.737	3.550	187	5,3
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge ³	1.614	1.472	142	9,6
Personalaufwand	5.990	5.651	339	6,0
Anderer Verwaltungsaufwand	2.823	2.575	248	9,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴	677	972	-295	-30,4
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	3.676	1.682	1.994	118,6
Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵	-2.572	-841	-1.731	-205,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-400	0	400	100,0
Ergebnis vor Steuern	704	841	-137	-16,3
Steueraufwand	361	672	-311	-46,3
Jahresüberschuss	343	169	174	103,0
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren				
Cost-Income-Ratio ⁶	69,3	83,9	-	-17,3
Betriebsergebnis vor Bewertung ⁷	0,55	0,25	-	120,0

¹Zinsüberschuss: GuV-Posten Nr. 1 bis 4

²Provisionsüberschuss: GuV-Posten Nr. 5 und 6

³Sonstige betriebliche Erträge: GuV-Posten Nr. 8 und 20

⁴Sonstige betriebliche Aufwendungen: GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

⁵Aufwand / Ertrag aus Bewertung und Risikovorsorge: GuV-Posten Nr. 13 bis 16

⁶Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁷Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen

Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,55 % (Vorjahr 0,25 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen vergleichbarer Größenordnung. Die im Vorjahreslagebericht prognostizierte leichte Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde aufgrund des stark gestiegenen Zinsüberschusses deutlich übertroffen.

Auch die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio verbesserte sich entgegen der Prognose im Jahre 2022 deutlich von 83,9 % auf 69,3 %.

Gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss, die nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt ist, entwickelte sich der Zinsüberschuss im Geschäftsjahr besser als erwartet. Er erhöhte sich um 33,4 % auf 7,8 Mio. EUR. Ausschlaggebend war das im Jahresverlauf stark gestiegene Zinsniveau und somit das Auslaufen der Negativverzinsung. Sowohl im Eigen- wie auch im Kundengeschäft waren steigende Zinserträge zu verzeichnen.

Der Provisionsüberschuss hat sich wie bereits im Vorjahr positiv entwickelt und entspricht dem erwarteten Niveau. Er lag insbesondere aufgrund gesteigener Erträge im Giroverkehr um 5,3 % über dem Vorjahreswert.

Der Verwaltungsaufwand ist entgegen unserer Prognose gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für die Altersversorgung. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 295 TEUR auf 677 TEUR gesunken.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von -2.572 TEUR (Vorjahr -841 TEUR). Aus dem Kreditgeschäft ergab sich erneut ein negatives Bewertungsergebnis, das jedoch insbesondere wegen einer geringeren Dotierung der Pauschalwertberichtigungen im Zusammenhang mit der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Grundsätze des IdW RS BFA 7 unter dem Vorjahreswert lag. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen in Höhe von -2.472 TEUR lag deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des stark gestiegenen Zinsniveaus wurden Abschreibungen auf unseren Bestand festverzinslicher Wertpapiere sowie auf Fondsanlagen vorgenommen. Teilweise wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 311 TEUR rückläufiger Steueraufwand in Höhe von 361 TEUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der Auswirkung der Veränderung des Zinsniveaus sind wir mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich des Ergebnisses vor Bewertung wurden deutlich übertroffen.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,05 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das überdurchschnittliche Wachstum unseres Kundengeschäfts. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr in Bezug auf die Ertragslage sind wir insgesamt zufrieden. Sehr positiv stellt sich das Betriebsergebnis vor Bewertung dar, es hat sich um 120,0 % und die Cost-Income-Ratio um 17,3 % verbessert. Trotz des gestiegenen Bewertungsergebnisses war die geplante Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Immobilien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein Gesamtlimit von 19,4 Mio. EUR bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95 % und ein Risikobetrachtungshorizont für das laufende Jahr i.d.R. bis zum Jahresultimo einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Um die Risikotragfähigkeit über den Bilanzstichtag hinaus sicherzustellen, ist in der periodischen Sicht ab dem zweiten Quartal eine Betrachtung bis zum übernächsten Bilanzstichtag vorgesehen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
			31.12.2023	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	5.000	4.249	84,98
	Eigengeschäft	300	99	32,95
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	300	158	52,71
	Spreads	7.500	683	9,10
	Immobilien	3.000	1.713	57,09
Beteiligungsrisiken		900	429	47,70
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	1.200	827	68,89
Operationelle Risiken		1.200	871	72,62
Summe:		19.400	9.029	46,54

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen aber plausibel möglichen Ereignissen und Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z.B. keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten

und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegen die Methodenauswahl und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch den Leiter des Kreditsekretariats wahrgenommen. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage der Risikoberichte informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse wendet das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o.g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und der normativen Perspektive durch.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Bruttokundenkreditvolumen (Inanspruchnahmen und offene Zusagen) in Höhe von 521,6 Mio. EUR gliedert sich in die folgenden Kundensegmente:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio €	Anteil %	Mio €	Anteil %
Privatkunden	270,3	51,8	247,0	52,8
Unternehmenskunden	247,7	47,5	217,6	46,6
öffentliche Haushalte	3,6	0,7	2,8	0,6
gesamt	521,6	100,0	467,4	100,0

Die zum 31.12.2022 ausgelegten Kreditmittel wurden überwiegend an Privatkunden ausgegeben.

Den Schwerpunkt bei den Ausleihungen an Unternehmenskunden bilden mit 38,1 % die Dienstleistungsunternehmen, mit 19,5 % das verarbeitende Gewerbe und mit 13,1 % das Baugewerbe sowie mit 7,8 % die Land- und Forstwirtschaft.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Der Anteil mit einem Kreditvolumen bis 500 TEUR am Gesamtkreditvolumen liegt bei 47,1 %.

Die Kreditrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 10	89,7
11 bis 15	5,7
16 bis 18	4,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Es resultiert in erster Linie aus unserem unmittelbar an die Schweiz angrenzenden Geschäftsgebiet. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug zum 31.12.2022 33,7 Mio. EUR.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio im Bereich der Großkredite, die die Großkreditdefinitionsgrenze gemäß Art. 392 CRR überschreiten und bei Verbänden aufgrund des Überschreitens des Risikobeitrags von mindestens 2,0 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	1.985	38	337	194	1.492
Rückstellungen	125	6	15	-	116
Pauschalwertberichtigungen	1.539	437	-	-	1.976
Gesamt	3.649	481	352	194	3.584

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 ist im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 219,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (79,3 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (20,5 Mio. EUR), Immobilienfonds (20,0 Mio. EUR), Termingeldanlagen (64,3 Mio. EUR) sowie Schuldscheine (35,0 Mio. EUR).

Die festverzinslichen Wertpapiere verfügen über ein Rating zwischen A+ und AAA bzw. sind Institute des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation. Die Investmentfonds (ohne Rating) investieren überwiegend im Bereich Investment Grade und Immobilien. Die Termingelder sind ausschließlich bei Instituten des Haftungsverbundes angelegt. Bei den Schuldscheinen liegt der Anteil der Institute des Haftungsverbundes bei 57,1 %.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken und der Deka Bank, die zum Jahresende rund 89,0 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die überwiegend auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Beteiligungsrisiken

Das Risiko einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen Beteiligungsinstrumenten	von	Buchwert TEUR
Strategische Beteiligungen		4.240
Kapitalbeteiligungen		3.970

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich um strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (Verbundbeteiligungen). Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes und dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten. Die Verbundbeteiligungen sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden. Das Beteiligungsportfolio beläuft sich auf insgesamt 8.210 TEUR (Vorjahr: 7.905 TEUR).

4.2.3. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.3.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen / Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swappgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. – 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-8.856	9.352

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

4.2.3.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

4.2.3.3. Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit

Immobilienbeteiligungen und Immobiliendirektinvestitionen werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i.V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren bis zum Jahr 2026. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag über 2 Jahre.

Konzentrationen sehen wir beim Liquiditätsrisiko im Bereich der Großenanlagen. Diese werden bei der Risikosteuerung angemessen berücksichtigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:
Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, sowie aufgrund wesentlicher Auslagerungen bei der dwpbank und der LBBW.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und –controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag in der Folgejahresbetrachtung mit 46,54 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise, des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und den starken sowie kurzfristigen Zinsanstieg (u.a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.). Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der letzten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der dargestellten Auslastung des Gesamtbanklimits als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Dies soll uns ermöglichen Trends und Veränderungen im Marktumfeld zu erkennen und zu analysieren und dient als Basis zur Bewertung von Chancen. In den strategischen Planungsprozess ist die Abteilung Vorstandsekretariat in Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen eingebunden. Auf Basis von Soll-Ist-Abweichungen wird die Zielerreichung durch einen

vierteljährlichen Reporting-Prozess überwacht und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben sowie dem Verwaltungsrat kommuniziert.

Die kommunale Struktur in unserem Geschäftsgebiet ist geprägt durch viele kleinere Gemeinden, die sich durch stabile Verhältnisse und eine vergleichsweise gesunde Verschuldungsquote auszeichnen. Die Unternehmensstruktur verteilt sich auf viele kleinere zum Teil auch große Betriebe unterschiedlicher Branchen, die entsprechende Arbeitsplätze bieten. Wir sehen in der Nähe zum Kunden, durch das vorhandene Filialnetz und die starke Verwurzelung unserer Mitarbeiter, die Voraussetzung für den Ausbau unserer Marktanteile in unserem Kerngeschäft, dem Angebot voll umfassender Bankdienstleistungen und deren aktiven Vertrieb. Neben der angebotenen SB-Technik wollen wir auch Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Ziel hierbei ist die Zufriedenheit unserer Kunden zu steigern, um sie stärker an die Sparkasse zu binden, sowie gezielt neue Kunden zu erreichen, denn im kontinuierlichen Kundenwachstum, unter bewusstem Eingehen von Risiken, sehen wir eine wesentliche Grundlage für die Ausweitung unseres geschäftlichen Erfolgs.

Bereits heute verfügt die Sparkasse unseres Erachtens über ein breites Angebot anerkannter Finanzprodukte. Chancen wollen wir vor allem dadurch nutzen, dass wir künftig einzelne Geschäftsfelder mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen ausbauen. Darüber hinaus werden wir weiterhin unsere Prozesse optimieren.

Durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation sehen wir die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Zu Beginn des Jahres haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Die befürchtete Gasmangellage ist bisher auch wegen der milden Witterung in diesem Winter nicht eingetreten. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und der Arbeitsmarkt entwickeln sich robuster als gedacht. Diese Anzeichen

sprechen dafür, dass die befürchtete Rezession deutlich milder verläuft als im Herbst 2022 gedacht. Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe veranschlagen in ihrer Prognose vom Januar 2023 einen Rückgang des realen deutschen BIP von 0,8 % für das Jahr 2023. Verantwortlich dafür ist ein rückläufiger, wenngleich immer noch vergleichsweise robuster Konsum, vor allem wegen der gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise. Sie führen dazu, dass die Kaufkraft der privaten Haushalte sinkt. Daneben tragen die weiter rückläufigen Bauinvestitionen zur gesamtwirtschaftlichen Kontraktion bei. Auch das schwach bleibende weltwirtschaftliche Umfeld begrenzt die Chancen im Außenhandel.

Für den Arbeitsmarkt erwarten die Chefvolkswirte in 2023 einen minimalen Anstieg der Arbeitslosenquote.

Die Preisentwicklung wird in 2023 eine erhöhte Dynamik behalten. Im Jahresschnitt 2023 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe bei den Verbraucherpreisen eine Rate von etwa acht Prozent. Das liegt erneut deutlich über der angestrebten Zielgröße der EZB von zwei Prozent. Die EZB wird ihren geldpolitischen Straffungskurs weiter fortsetzen und im Jahresverlauf weitere Zinsanhebungen vornehmen.

Gemäß dem Wirtschaftsbericht zum Jahreswechsel 2022 / 2023 der IHK Hochrhein-Bodensee sind die Erwartungen der Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet an die Entwicklung für das Jahr 2023 weitaus optimistischer als noch im Herbst des vergangenen Jahres. Die Hälfte der Unternehmen rechnet in den kommenden zwölf Monaten zumindest mit gleichbleibenden Geschäften. Ein Viertel aber auch mit einem schlechteren Geschäftsverlauf. Die Geschäftserwartungen unterscheiden sich in Industrie, Handel und Dienstleistung deutlich. Im Produktionsbereich sind die Erwartungen positiver als im Handel und Dienstleistungsbereich, wo teilweise auch mit einer Verschlechterung oder gleichbleibendem Geschäftsverlauf gerechnet wird.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird auch weiterhin durch den Russland-Ukraine-Krieg geprägt sein.

Von besonderer Bedeutung sind die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u.a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Die Sparkasse sieht sich den Herausforderungen eines dynamischen Wettbewerbsumfeldes gegenüber. Hierzu zählen der sich weiter verstärkende Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die steigenden Ansprüche unserer Kundschaft, der Verbraucherschutz und die Bankenaufsicht. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nehmen seit der Finanzmarktkrise kontinuierlich zu. Auch grenzt die Erfüllung der Anforderungen des Basler Ausschusses mit der ansteigenden Bindung von Ressourcen und damit ansteigenden Kosten unsere Handlungsmöglichkeiten weiter ein.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund der dargestellten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 eine leicht steigende Bilanzsumme. Im Kundenkreditgeschäft sehen wir einen deutlichen Rückgang der Nachfrage an Baufinanzierungen aufgrund der steigenden Zinsen. Auch im gewerblichen Kreditgeschäft rechnen wir mit sinkenden Neukreditvergaben. Wir erwarten deshalb nur ein moderates Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Im Einlagengeschäft setzt

sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Wir rechnen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nur mit leichten Zuwächsen.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der gestiegenen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem erhöhten Zinsniveau mit einem deutlich steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus, wofür insbesondere das Giro- und Wertpapiergeschäft verantwortlich sind.

Der prognostizierte Verwaltungsaufwand für 2023 ist vor allem durch einen stärker ansteigenden Personalaufwand aufgrund Tariferhöhungen und Neueinstellungen gekennzeichnet. Der Sachaufwand liegt wegen gestiegener Preise leicht über dem Vorjahresniveau.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Derzeit bestehen keine wesentlichen Ergebnisbelastungen. Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens rechnen wir mit keinen Ergebnisbelastungen. Bei den Fondsanlagen kann die nach wie vor hohe Unsicherheit an den Kapitalmärkten zu einem negativen Bewertungsergebnis führen. Das sonstige Bewertungsergebnis ist in der Regel von untergeordneter Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2023 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Wir erwarten bezüglich der Forderungen an Kunden auf Basis der Jahresendbestände insgesamt ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden rechnen wir mit keiner wesentlichen Veränderung. Aufgrund der hohen Inflation und dadurch gestiegenen Lebenshaltungskosten werden teilweise Ersparnisse aufgebraucht.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir ein gegenüber dem Vorjahr deutlich steigendes Ergebnis vor allem aufgrund der positiven Entwicklung des Zinsüberschusses. Dies führt auch zu einer deutlich verbesserten Cost-Income-Ratio.

Wir gehen davon aus, dass wir die geplante Zuführung zum Eigenkapital (Sicherheitsrücklage und Fonds für allgemeine Bankrisiken) vornehmen können.

Gleichwohl können sich bei einer konjunkturellen Abschwächung oder aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

5.3. Gesamtaussage

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich hieraus für die Zinsentwicklung und die Inflation.

Bonndorf, im März 2023

SPARKASSE BONNDORF-STÜHLINGEN
DER VORSTAND

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2022

der

Sparkasse Bonndorf-Stühlingen

Sitz

79848 Bonndorf

eingetragen beim

Amtsgericht

Freiburg i.Br.

Handelsregister-Nr.

A 621018

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		3.582.756,97		3.521
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		16.546.041,01		110.604
			20.128.797,98	114.124
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.059.642,92		9.412
b) andere Forderungen		99.920.313,06		50.663
			105.979.955,98	60.074
4. Forderungen an Kunden			391.233.075,80	352.886
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	167.093.421,94	EUR		(161.797)
Kommalkredite	22.315.435,88	EUR		(19.305)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		19.728.698,64		20.025
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.728.698,64	EUR		(20.025)
bb) von anderen Emittenten		59.961.851,40		20.114
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	59.961.851,40	EUR		(20.114)
			79.690.550,04	40.139
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			79.690.550,04	40.139
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			40.463.536,63	39.754
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			8.209.580,54	7.905
darunter:				
an Kreditinstituten	1.246.143,56	EUR		(1.246)
an Finanzdienstleistungsinstituten	157.851,65	EUR		(158)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			2.481.745,00	2.623
darunter:				
Treuhandkredite	2.481.745,00	EUR		(2.623)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			0,00	0
12. Sachanlagen			7.008.448,82	7.242
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.635.065,18	14.963
14. Rechnungsabgrenzungsposten			31.966,64	35
Summe der Aktiva			660.862.722,61	639.746

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		515.662,46		675
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		121.433.434,44		113.194
			121.949.096,90	113.868
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	171.728.184,29			177.079
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.238.950,17			3.445
		174.967.134,46		180.525
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	271.309.864,94			257.564
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.819.638,38			10.216
		285.129.503,32		267.780
			460.096.637,78	448.305
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.481.745,00	2.623
darunter:				
Treuhandkredite	2.481.745,00 EUR			(2.623)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			653.052,59	725
6. Rechnungsabgrenzungsposten			34.681,27	49
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.271.069,00		8.620
b) Steuerrückstellungen		5.947,60		12
c) andere Rückstellungen		3.870.892,47		3.787
			13.147.909,07	12.419
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			40.226.000,00	39.826
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	21.930.600,00			21.762
		21.930.600,00		21.762
d) Bilanzgewinn		343.000,00		169
			22.273.600,00	21.931
Summe der Passiva			660.862.722,61	639.746
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		22.339.351,28		21.649
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			22.339.351,28	21.649
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		43.579.305,41		29.208
			43.579.305,41	29.208

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		7.467.365,50		6.402
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	183.111,61 EUR			(449)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	107,63 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		743.355,64		451
			8.210.721,14	6.853
2. Zinsaufwendungen			1.528.415,00	2.365
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	212.169,60 EUR			(247)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	305.325,50 EUR			(765)
			6.682.306,14	4.488
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapieren		638.525,97		876
b) Beteiligungen		493.932,44		494
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			1.132.458,41	1.370
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		3.864.545,40		3.717
6. Provisionsaufwendungen		127.255,53		167
			3.737.289,87	3.549
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.614.198,55	1.472
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	150.692,45 EUR			(122)
9. (weggefallen)			13.166.252,97	10.879
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		4.144.132,69		4.249
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.845.681,60		1.402
darunter:				
für Altersversorgung	1.090.943,46 EUR			(591)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			5.989.814,29	5.651
			2.823.154,15	2.575
			8.812.968,44	8.225
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			354.259,45	366
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			323.093,52	606
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	5.803,58 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		99.864,57		846
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			99.864,57	846
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.472.428,43		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		4
			2.472.428,43	4
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			400.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			703.638,56	841
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		331.619,94		641
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		29.018,62		31
			360.638,56	672
25. Jahresüberschuss			343.000,00	169
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			343.000,00	169
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			343.000,00	169
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			343.000,00	169

ANHANG

2.1 Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung.

Wertpapiere

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden teilweise mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 Euro) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 800 Euro) im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 698 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 557 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des

Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 7.895 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise:
Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden bei den nicht aus dem klassischen Bankgeschäft resultierenden Rückstellungen für Beihilfen im operativen Ergebnis, ansonsten einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt grundsätzlich nach dem gleichen Verfahren und Annahmen wie bei den Pensionsrückstellungen. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahre ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,45 % verwendet. Als Trend bezüglich der Steigerung der entsprechenden Aufwendungen haben wir weiterhin einen Satz von 1,5 % berücksichtigt.

Bei Rückstellungen für steigende Prämien bei Spareinlagen haben wir einen Fluktuationsabschlag von 1,65 % angesetzt. Sie werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n.F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Strukturierte Produkte

Das strukturierte Produkt (Anleihe mit Zinsober- bzw. Zinsuntergrenze) wurde unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Währungsumrechnung

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs. Die Sortenbestände wurden zum EZB-Referenzkurs bewertet. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

2.3 Erläuterungen zur Jahresbilanz

2.3.1 Aktivseite

3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.557	34.760
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	15.557	

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	20.281
mehr als drei Monate bis ein Jahr	59.353
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000
mehr als fünf Jahre	4.978

4. FORDERUNGEN AN KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.870	6.585

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.837
mehr als drei Monate bis ein Jahr	20.590
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	101.900
mehr als fünf Jahre	241.545
mit unbestimmter Laufzeit	19.314

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	10.000

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	59.289
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf 75.492 TEUR. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag bzw. fortgeführten Anschaffungskosten liegt.	79.289

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	TEUR
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf 6.640 TEUR. Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten Publikumsfonds gehen wir aus heutiger Sicht nicht von einer dauernden Wertminderung aus, da der Zeitwert dieser Wertpapiere in den sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag nicht permanent um mehr als 20 % unter dem letzten Buchwert, über einen längeren Zeitraum als ein Geschäftsjahr nicht unter dem letzten Buchwert und zudem der (einfache) Durchschnitt der täglichen Börsenschlusskurse dieser Wertpapiere in den letzten zwölf Monaten nicht um mehr als 10 % unter dem letzten Buchwert lag.	7.291

7. BETEILIGUNGEN

	TEUR
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Beteiligungen mit einem Buchwert von Der Zeitwert dieser so bewerteten Beteiligung beläuft sich auf 1.316 TEUR. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Wert der Beteiligung durch die Wertsteigerung des Immobilienvermögens und die Ertragskraft aus den gesicherten Mieterträgen in den nächsten zwei Jahren wieder über dem Buchwert liegen wird.	1.490

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	1.153
Betriebs- und Geschäftsausstattung	395

13. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	8	8
Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses nicht unwesentlich sind: - Gold- und Silberbestand - Forderung aus Hanse Merkur Rentenversicherung	2.566 1.940	

14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	5	6

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	3.490

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Ab-schreibungen im Geschäfts-jahr	Zuschreibung en im Geschäfts-jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	46,3	-	-	-	46,3	46,3	-	-	-	-	-	46,3	-	-
Sachanlagen	16.793,2	120,7	95,2	-	16.818,7	9.551,1	354,3	-	-	95,2	-	9.810,2	7.008,4	7.242,0

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)		(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute		-	-	-
Forderungen an Kunden		-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		64.289,0	79.289,0	15.000,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.926,5	40.463,5	17.537,0
Beteiligungen		304,7	8.209,6	7.904,9
Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände		- 9.910,0	1.947,5	11.857,5

2.3.2 Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.300	103.124
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	121.300	

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	121.433

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	3.080
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.275
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.122
mehr als fünf Jahre	65.956

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.633
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	603
mehr als fünf Jahre	-

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	8.027
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.765
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27
mehr als fünf Jahre	-

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	2.988

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	27	32

1.3.2.2 Passivseite unter dem Strich

1. ENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ zwei Einzelposten in Höhe von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen bei 1,2 Mio. EUR und 1,3 Mio. EUR.

Die übernommene Verpflichtung aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen war nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität des Kreditnehmers davon ausgehen, dass die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wird, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 12 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 1,0 Mio. EUR und 2,8 Mio. EUR. Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 1,1 Mio. EUR um Kontokorrentkredite und mit 16,6 Mio. EUR um Darlehen.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

2.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. ZINSERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge: Vorfalligkeitsentschädigungen	56

5. PROVISIONSERTRÄGE

Wir haben Provisionserträge aus gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für die Vermittlung und Verwaltung von Lebensversicherungen, Bausparverträgen, Investmentanteilen, Vermögensverwaltungen und Finanzierungen aus einer Hand erhalten.

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Erträge:	
Aperiodische sonstige Zinserträge aus Rentenversicherung	236
Aperiodische Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	326

10. ALLGEMEINE VERWALTUNGS-AUFWENDUNGEN

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen:	
Aperiodische Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	573

29. BILANZGEWINN

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 19. September 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

2.5 Sonstige Angaben

Anteile an Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,01	14.197 Mio EUR (31.12.2021 ¹)	+ 418 Mio EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	0,17	- ²	-
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 10, Stuttgart	15,97	11.690 TEUR (30.11.2021)	+ 278 TEUR (2020/2021)
Immobilien-gesellschaft Hamm Berliner Straße mbH & Co. KG Schwerte	44,50	2.846 TEUR (30.09.2022)	+ 143 TEUR (2022)
Immobilien-gesellschaft Werl Soester Straße mbH & Co.KG Schwerte	36,00	2.500 TEUR (30.09.2022)	+ 63 TEUR (2022)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotall entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 27,585 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	225
für andere Bestätigungen	35
für die Steuerberatung	3
für sonstige	-

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	55
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	13
Auszubildende	6
Insgesamt	74

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 267 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.956 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 80 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 21 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.095 TEUR ausgereicht.

Organe

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Gantert, Tobias, Bürgermeister
1. Stellvertreter	Behringer, Christian, Bürgermeister
2. Stellvertreter	Tröndle, Dirk, Gast- u. Landwirt
Mitglieder	
	Burger, Joachim, Bürgermeister
	Mauch, Christian, Bürgermeister
	Gantert, Karlheinz, Bürgermeister
	Jost, Marlon, Bürgermeister
	Schupp, Sylvia, Kaufmännische Angestellte einer gemeinnützigen Organisation
	Spachholz, Susanne, Schriftsetzerin (bis 31.01.2023)
	Bölle, Dirk, Steuerberater (ab 30.03.2023)
	Adler, Marie-Luise, Dipl.Ingenieurin Lebensmitteltechnik
	Würth, Marianne, Architektin
	Aselmann, Peter, Ingenieur einer Brauerei
	Waldkircher, Arno, Sparkassenangestellter
	Vogt, Pierre, Sparkassenangestellter
	Kriegl, Gudrun, Sparkassenangestellte
	Pfister, Elmar, Sparkassenangestellter
	Krajewski, Michael, Sparkassenangestellter
	Schrader, Benjamin, Sparkassenangestellter
Vorstand	
Vorsitzender	Binninger, Theo, Sparkassendirektor
Mitglied	Riesterer, Georg, Sparkassendirektor

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der LBS Landesbausparkasse Südwest in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz in Stuttgart.

Bonndorf, den 21. März 2023

Der Vorstand

Theo Binninger

Georg Riesterer

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 13.166 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 68.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 704 TEUR.

Steuern auf den Gewinn fielen in Höhe von 332 TEUR an.

Die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Bonndorf-Stühlingen, Bonndorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die

Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten - unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt 1.2) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt 1.3.1) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4, 2.5 und 4.2.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben die Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) als Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Petersen.

Stuttgart, den 20. Juni 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Petersen
Wirtschaftsprüfer